

Correspondent

Erscheint
Dienstag, Donnerstag,
Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 11. Juni 1904.

№ 66.

Zum Ausbau der Tarifgemeinschaft.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die tarifgemeinschaftlichen Einrichtungen im Buchdruckgewerbe für Prinzipale und Gehilfen Grundlagen in den beiderseitigen Beziehungen geschaffen haben, die für den gegenwärtigen Schutz der Arbeit in unserm Gewerbe höchst anerkanntswürdige Resultate zeitigten und auch für die Zukunft den Ausgangspunkt bilden müssen bei allen Bestrebungen, die eine Verbesserung des Gehilfenlozes und eine Hebung der gesamten gewerblichen Lage zum Endziele haben. Es kommt also bei einer mehr theoretischen Betrachtung der Tarifgemeinschaft nicht in Frage, ob die fernere gewerbliche Entwicklung den Bestand der Tarifgemeinschaft ermöglicht oder wünschenswert erscheinen läßt, sondern vielmehr ist zu erwägen, inwieweit hat sich die Tarifgemeinschaft veränderten Verhältnissen im Gewerbe anzupassen und welche Formen werden für sie dadurch bedingt. Wie bei aller praktischen Arbeit hat eine Einengung oder Erweiterung der der Tarifgemeinschaft zugewiesenen Funktionen gemäß gegebener Verhältnisse zu geschehen und die letzten Jahre der Beschlüsse des Tarif-Ausschusses und der tariflichen Arbeit sind der sprechendste Beweis dafür, wie sehr das Tätigkeitsgebiet der Tarifgemeinschaft erweitert worden ist — wir erinnern nur an die Errichtung der paritätischen Arbeitsnachweise und der Kreis-Kommissionen — durch den Druck veränderter Verhältnisse, wie sehr in unser Tarifgemeinschaft das Anpassen und Wirken in der organischen Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des Gewerbes zum klassischen Ausdruck gekommen ist.

Von diesem Standpunkte aus würdigen wir die Auslassungen des Herrn Julius Mäser in Leipzig gelegentlich der am 5. Juni in Altenburg abgehaltenen Tagung des Kreises VII des Deutschen Buchdrucker-(Prinzipal-)Bereins. Mag auch Herr Mäser als Vorsitzender dieses Kreises dabei ausschließlich von seinem Interessensstandpunkte als Prinzipal gesprochen haben, umgekehrt tun wir dies als Gehilfen, so hat er doch in seiner Rede Gedanken ausgesprochen, die objektiv aufgefaßt ebenso sehr einer Kritik wert sind, wie sie einer solchen bedürfen. Wie uns mitgeteilt wird, hat sich Herr Mäser über die weitere Entwicklung der Tarifgemeinschaft sinngemäß wie folgt ausgesprochen:

Die Erfolge der Buchdruckerbesitzer auf Verbesserung ihres Einkommens seien bisher nennenswerte nicht gewesen. Es sei eine Tatsache, daß die Lohnaufbesserungen der letzten 25 Jahre, die Lasten der sozialen Gesetzgebung fast ausnahmslos auf Kosten des Gewinnes der Buchdruckerbesitzer stattgefunden hätten, seit der letzten Tarifaufbesserung sei ein so rapider Rückgang der Preise erfolgt, daß von einem Gewinne überhaupt nur in Ausnahmefällen gesprochen werden könne. Hierzu komme noch die Art und Weise wie heute Geschäfte gemacht würden. Das moderne Erwerbsleben sei ein Hohn auf die Religion der Nächstenliebe. Während man jeden Raub und Mord, jeden lumpigen Diebstahl bestrafe, werde Mord, Raub und Diebstahl am wirtschaftlichen Leben geradezu prämiert. Staat und Gemeinde, Aktien-gesellschaften wie Private wetteifern in dieser Beziehung miteinander. Daß das zu einer Demoralisation, zu einer Aufhebung aller sittlichen Grundzüge führen müsse, sei klar, ebenso dürfe man sich nicht wundern, wenn unter solchen Umständen den Arbeitgebern das Interesse, die Lust und Liebe zur Teilnahme an den großen Aufgaben der Zeit vergehe.

Hilfe vom Staate zu erwarten, sei Torheit. Aus diesem gemeinschaftlichen Interesse heraus müsse sich aber auch gemeinschaftliches Arbeiten entwickeln. Unsere Tarifgemeinschaft sei ein Anfang davon. Dieselbe dürfe aber nicht in den Kinderstühlen stecken bleiben. Die Tätigkeit des Tarif-Amtes sei sicher zu loben, wogit man komme, werde man in bezug auf die „mustergültigen Verhältnisse“ im Buchdruckgewerbe angepöpselt, was aber die Betroffenen nicht hindere, im nächsten Augenblicke zu dem billigsten Drucker zu rennen.

Die Verhältnisse seien reif, nach vorwärts sich zu verändern.

Nachdem die Selbsthilfe unzulänglich, die Staatshilfe aber verjage, bleibe nur noch ein Ausweg: der Zusammenschluß des ganzen Gewerbes auf der Grundlage moderner Anschauungen.

Es sei ein Irrtum der Wissenschaft, die als Volkswirtschaft fast ausschließlich aus Irrtümern bestehe, anzunehmen, daß es nur eine Solidarität von Arbeiterinteressen gäbe. Auch die der Arbeitgeber und weiter die von Arbeitgeber und -nehmer seien solidarisch. Was sei das Ziel alles Strebens? Man wolle gegenseitig, daß das Einkommen im Verhältnisse der Steigerung der Preise der Lebensmittel usw. sich erhöhe. Wohl habe der Staat den Ärzten und Juristen Minimaltarife genehmigt, wohl sorge derselbe für seine Beamten, für das Gewerbe sorge derselbe aber nur durch Herabwürdigen der Preise und eventuell noch, wie in Sachsen, durch Errichtung von Ministerialdruckereien und dadurch, daß derselbe in seinen Buchhausdruckereien dem ehrlichen Gewerbe Konkurrenz mache. Der sächsische Staat gebe, wie dem Vorstände aus Hessen berichtet werde, Preislisten heraus, die um 50 Proz. hinter dem Minimaldruckpreisetarif zurückblieben. Jede Hoffnung auf Unterstützung von dieser Seite sei eine Selbsttäuschung. Auf beiden Seiten müsse man sich um den Lohn und den Minimaldruckpreisetarif scharen! Eines nicht ohne das andre! Der letztere sei seinerzeit unter Beobachtung der bei der Pensionierung der Staatsbeamten geltenden Grundsätze geschaffen worden. Jeder Buchdruckerbesitzer müsse nach etwa 40-jährigen Arbeiten im Besitze einer Rente sein, die ihm das Einkommen eines pensionierten Beamten sichere. Mehr erreichen könne man durch strenges Beachten des Minimaldruckpreisetarifes nicht.

Der Kreisvorstand habe schon im Vorjahre Schritte nach dieser Richtung erwogen, heute sei jedoch erst eine Verständigung im engeren Kreise erzielt worden.

Man erbreite das stützerte gemeinschaftliche Arbeiten durch eine gleichförmige Organisation von Prinzipalen und Gehilfen, die auf der Grundlage der Gleichberechtigung beider Teile aufzubauen sei und wolle man in nächster Zeit, die Zustimmung der Versammlung vorausgesetzt, die beteiligten Personen zu einer Aussprache einladen. Die Form der Organisation habe sich der Berufs-gemeinschaft und des Buchdrucker-Bereins unterzuordnen, die ja auch die der Tarifgemeinschaft sei. In Sachsen seien fünf Bezirksvereine mit koordinierten Vorständen der Prinzipale und Gehilfen zu errichten. Die Bezirke würden dem Umfange der Kreisorganisation entsprechen. Bezüglich des gemeinschaftlichen Arbeitens würden beiderseitig zu genehmigende Statuten auszuarbeiten sein. Der Vorsitzende glaubt auf Zustimmung der Gehilfen rechnen zu dürfen, seien doch gerade in diesem Augenblicke beide Teile mehr wie je aufeinander angewiesen. — Die Versammlung trat den Ausführungen ihres Vorsitzenden bei und wurde im Laufe der Debatte die große Bedeutung, welche die Vorschläge des Vorstandes für unser Gewerbe im Gefolge haben würden, von verschiedenen Seiten anerkannt.

In dem von Herrn Mäser geschilderten Umfange ist ein Rückgang der Druckpreise nicht erfolgt, sollte dies jedoch — angenommen, aber nicht zugegeben — wirklich der Fall gewesen sein, so kann in Anbetracht der Tatsache, daß fast alle nennenswerten Firmen des Deutschen Reiches der Tarifgemeinschaft angehören, auch eine anderweite Organisation der Prinzipale und Gehilfen solche Uebelstände, die einzig auf die unlautere Konkurrenz unter den Prinzipalen zurückzuführen sind,

nicht beseitigen. Gewiß haben wir Gehilfen ein außerordentliches Interesse daran, daß möglichst hohe Druckpreise erzielt werden, weil in jedem Betracht eine Rückwirkung auf die Gehilfenlöhne nicht ausbleiben kann, aber wie sollen wir der Prinzipalität behilflich sein, dazu beizutragen, daß z. B. ein tariftreuer Prinzipal auch den Minimaldruckpreisetarif einhält? Herr Mäser unterläßt es, praktisch durchführbare Vorschläge zu machen und verwechselt bei seinen berechtigten Klagen Ursache mit Wirkung. Im freien Spiele der Kräfte, auf der Grundlage der gegenwärtigen Produktionsweise und der Produktionsbedingungen ist es nur sehr schwer, alle die Auswüchse zu beschneiden, die hier üppig emporwuchern. Haben die Buchdrucker nicht schon länger als ein Menschenalter im Sinne des Herrn Mäser die gewerblichen Mißstände zu beseitigen versucht und hat gerade die Gehilfenchaft nicht jederzeit die Hand dazu geboten, wo es sich darum handelte, bessere Zustände im Buchdruckgewerbe zu schaffen? Dem „Vater Staat“, auf dessen Hilfe zu warten nach Herrn Mäser Torheit sei, sind eben auch so lange die Hände gebunden, als nicht die soziale Reife hochentwickelter wirtschaftlicher Organisationen die Staatsmaschinerie zu unsern Gunsten in Bewegung zu setzen vermag. Zur Selbsthilfe greifen wir nicht, weil der Staat nichts für uns tut, sondern weil wir von der Ueberzeugung ausgehen haben, daß der heutige Staat nichts für uns tun kann, ehe wir aus eigener Kraft ihn nicht zu zwingen vermögen. Darum konstatieren wir den Wert der Organisation für Arbeitgeber wie für Arbeitnehmer und empfehlen ein höheres Verständnis in den Auffassungen für die Notwendigkeit der beiderseitigen Organisationen. Daraus ergibt sich dann ohne weiteres die Tatsache, daß diese Organisationen doch nicht geschaffen wurden, um in den Glaschrank gesetzt zu werden, sondern daß sie unter Anspannung aller ihrer Kräfte das betreffende Gewerbe zu höherer wirtschaftlicher und sozialer Arbeit befähigen müssen und daß dort, wo die Zusammenhänge sich von selbst ergeben, auch ein gemeinsames Handeln Platz zu greifen hat. Ob, wie die Verhältnisse heute gestaltet sind, über den Rahmen der tariflichen Organisation hinaus eine ergänzende oder neue Organisationsform gesucht werden muß — Herr Mäser spricht von einer „gleichförmigen Organisation von Prinzipalen und Gehilfen“ — ziehen wir noch sehr in Zweifel, denn die Organisationsformen lassen sich nicht künstlich schaffen, sondern sind die Frucht der Entwicklung und zwingender Verhältnisse. Wir vermüssen in dem Vorschlage des Herrn Mäser die materiellen und organisationstechnischen Grundlagen für eine solche Vereinigung, die unsern Erachtens alles über den Haufen werfen müßte, was bislang auf dem gewerblichen Gebiete für gleiche oder ähnliche Zwecke bestand. Das will reiflich überlegt und geprüft werden und dazu bedarf es einer umfassenden Diskussion im Gewerbe, ehe hier entscheidende Schritte getan werden können.

Wir haben unsere begleitenden Worte zu den Ausführungen des Herrn Mäser um deswillen beigefügt, weil sich erst zeigen muß, inwieweit der Standpunkt des Kreises VII von der gegenwärtig

stattfindenden Generalversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins geteilt wird. Vorläufig glauben wir nicht an die Möglichkeit einer Organisationsbildung, wie sie Herr Mäfer vorgeschlagen, wenn wir auch vollauf verstehen, daß auch in unserm Gewerbe die Zeit manches bringen wird, was auf beiden Seiten eine veränderte Taktik zur Folge haben kann. Nur von diesem Gesichtspunkte aus bewerten wir zurzeit das Referat des Herrn Mäfer, es ihm überlassend, bei seinen Kollegen im Deutschen Reich für seine Anschauungen zu wirken. Wenn wir recht kalkulieren, dürfte mit seinen Ansichten der Kreis VII allein stehen und damit hätte sich diese Angelegenheit auch für die Gehilfenschaft erledigt. Nur noch eine Frage. Soll nicht der Gehilfe nach 40 jähriger Tätigkeit im Berufe Anspruch auf eine Pension im Range der Staatsdiener haben und wollen die Prinzipale im Kreise VII bei dem Vorschlage der „gleichförmigen Organisation“ diesen Punkt mit aufnehmen? Und wie wäre dieser Gedanke zu realisieren? Außer diesen hat Herr Mäfer noch eine ganze Reihe von Fragen offen gelassen, so daß für uns ein näheres Eingehen auf seine Vorschläge vorläufig noch ganz unmöglich ist.

Entscheidung der laut § 51 des Tarifes errichteten Schiedsgerichte.

(Veröffentlicht vom Tarif-Amt der Deutschen Buchdrucker.)

Tarifkreis VIII (Berlin-Brandenburg). Schiedsgericht Berlin.

Klageobjekt: Der Weigerung des Vorschlagens und Weglassens des Druckes seitens der Maschinenmeister.

Sachverhalt: Die beklagten Maschinenmeister erklärten dem Obermaschinenmeister, daß sie die bisher geleistete Arbeit des Vorschlagens und Weglassens des Druckes nicht mehr leisten wollen. Vor dem Schiedsgerichte begründen sie es damit, daß zuerst das Hilfspersonal sich weigerte, die Arbeit noch ferner zu verrichten, weil dieselbe zu schwer sei für sie; besonders verweigerten diese Arbeit die Anlegerinnen. Hieraus ergab sich, daß die Arbeit durch die Maschinenmeister verrichtet werden sollte, und das müßten sie ablehnen. Schuld hieran trage die Verminderung des Hilfspersonals; denn während früher bei 13 Maschinen 12 Bogenfängerinnen vorhanden waren, seien es heute nur noch 4 oder 5; dadurch seien die Maschinenmeister gezwungen worden, selbst wegzusetzen und vorzuschlagen.

Die Firma erklärt dagegen, daß ihr nicht bekannt sei, daß sich das Hilfspersonal geweigert habe, die gedachte Arbeit verrichten zu helfen; vielmehr sei daselbe erst mit seiner Klage an die Firma herangetreten, nachdem die Maschinenmeister sich geweigert hatten, beim Vorschlagen und Weglassen mit anzugehen. Es handele sich bei dieser Arbeit doch um kein unbilliges Verlangen, sondern nur um eine Hilfsleistung, die bei den Maschinenmeistern aller Druckereien von jeher gang und gäbe war. Warum dies nun nicht mehr der Fall sein solle, dafür fehle jede Aufklärung und auch Berechtigung. Was die Zahl des Hilfspersonals anbelangt, so seien bei 50 Maschinen 80 bis 90 Mädchen vorhanden, davon allein 30 Bogenfängerinnen. Auch sei in den Sälen für schwere Arbeit für männliches Hilfspersonal gesorgt.

Die Kläger beharren darauf, daß das Hilfspersonal schon früher die Absicht gehabt habe, das Vorschlagen und Weglassen zu verweigern, wenn es dies auch nicht ausgesprochen habe. Solche Arbeit ist eben für weibliches Personal zu schwer; sie (die Beklagten) dagegen lehnen es ab, die Arbeit noch ferner zu verrichten, solange nicht geeignetes Personal an den Maschinen vorhanden ist.

Entscheidung: Die Maschinenmeister sind verpflichtet, sich des Vorschlagens und Weglassens des Druckes anzunehmen bzw. dabei beifällig zu sein.

Begründung: Das Schiedsgericht hat aus den Aussagen der Parteien entnehmen können, daß die Maschinenmeister die vorgenannte Arbeit nur deshalb ferner zu leisten sich weigerten, weil nach ihren Wahrnehmungen die vorhandenen Hilfskräfte zur Leistung dieser Arbeit nicht ausreichten, sie selbst aber es ablehnten, deshalb die Arbeit sich förmlich allein aufzuladen. Eine solche Begründung wird seitens des Schiedsgerichtes anerkannt und deshalb wird auch an die Firma zugleich mit dem Entschiede das Verlangen gestellt, dafür zu sorgen, daß ein für diese Arbeit geeignetes Hilfspersonal den Maschinenmeistern zur Seite gestellt werde, und daß die betreffenden Personen für diese Arbeit auch stets zur Hand sein müßten, da man selbstverständlich dem Maschinenmeister nicht zumuten könne, solche Arbeit allein zu machen oder nur mit Unterstützung zu schwacher weiblicher Hilfskräfte.

Klageobjekt: 20 Proz. Entschädigung für Namen- und Artensatz; Entschädigung für Unterbrechungen gemäß § 6 des Tarifes.

Sachverhalt: Der Kläger hatte an einer Zeitschrift ausgeholfen und kam in seinen Sachpapieren das Wort „Dr.“ häufig vor. Die Firma hatte das Einlegen dieser Antiquabuchstaben in den Frakturkästen bewirken lassen, um die Entschädigung für Unterbrechungen eripieren zu können. Der Kläger bestritt der Firma das Recht, eine solche Einrichtung für einzelne Sachhebungen treffen zu können, während die Firma dagegen einwendete, daß für die betreffende, allwöchentlich erscheinende Zeitschrift diese Einrichtung ebenfalls bestehe und der beklagte Artikel ein Teil dieser Zeitschrift sei. Betreffs der Entschädigung für Namen- und Artenatz hielt die Firma einen Aufschlag von 10 Proz. für ausreichend.

Entscheidung: Für Namen- und Artenatz sind 15 Proz. Aufschlag als gerechtfertigt anzusehen.

Begründung: Das Schiedsgericht setzte diesen Prozentsatz entsprechend der vorhandenen Schwierigkeit des Namensatzes fest. Betreffs der Unterbrechungen entschied das Schiedsgericht, die Frage den Preisvertretern zu überweisen, damit diese Gelegenheit haben, event. durch den Tarif-Ausschuß eine prinzipielle Auslegung des § 6 in Verbindung mit der dafür gegebenen Kommentierung herbeizuführen. Der Kläger stützt sich darauf, daß im Kommentare zum Tarife nur von Unterbrechungen in Werken die Rede sei, worunter die wöchentlich einmal erscheinende Zeitschrift nicht verstanden werden könne. Die Firma dagegen ist der Ansicht, daß dies auch für Zeitschriften zutreffen müsse. Da das Schiedsgericht nicht berechtigt ist, prinzipielle Entschiede zu fällen, müßte die Ueberweisung an die gesetzgebende Körperschaft erfolgen.

Klageobjekt: 33 1/2 Proz. für Nachtentschädigung. Antrag auf Maßregelung.

Sachverhalt: Die Kläger waren für Nachtarbeit engagiert worden und hatten sich einverstanden erklärt, diese Arbeit mit einem Aufschlage von 10 Proz. zu verrichten; sie knüpften später sogar daran der Geschäftsleitung gegenüber die ausdrückliche Erklärung, daß sie Außenstehenden sagen würden, sie erhielten 25 Proz. Aufschlag. Die Verhandlungen zwischen Firma und Gehilfen hatten sich dann aber bis ans Ende der Woche hingezogen und als die Kläger dann auf 33 1/2 Proz. bestanden, hatte die Firma die Arbeit an eine andre Druckerei weggegeben und die Seher entlassen. Nachtsicht wurde infolgedessen nicht mehr geleistet. Die Kläger geben im allgemeinen den Sachverhalt zu.

Entscheidung: Die Firma ist verpflichtet, den betreffenden Sehern die fehlenden 23 1/2 Proz. für die geleistete Nachtarbeit nachzuschlagen. Der Antrag der Kläger auf Maßregelung wird abgelehnt.

Begründung: Der Kommentar zum Tarife setzt für Nachtarbeit der beklagten Art eine Entschädigung von 25 Proz. fest, überläßt es aber den zuständigen Stellen, je nach den örtlichen Verhältnissen den Zuschlag höher zu bemessen. In Berlin ist dieser Zuschlag auf 33 1/2 Proz. bemessen worden, weil man damit rechnete, daß bei den entfernteren Wohnungen und bei dem Wegbleiben jeglicher Verkehrsmittel zu so später Nachtstunde der so erschwerte Heimweg einer Entschädigung bedarf. Diese 33 1/2 Proz. sind demgemäß ein tarifliches Recht der Kläger, das die Firma nachträglich zu erfüllen verpflichtet ist. Den Antrag auf Maßregelung der Kläger mußte das Schiedsgericht ablehnen, weil deren Verhalten ebenfalls ein tarifwidriges war; ihr diesbezüglicher Antrag muß gegenüber ihrem Verhalten geradezu als unerhört bezeichnet werden.

Klageobjekt: Entschädigung von Kastenwechsel.

Sachverhalt: Die Kläger sind an verschiedenen Zeitschriften beschäftigt, zu deren Herstellung sie bis kurz vor der Klage drei ständige Kästen zugeteilt erhalten hatten. Durch Ueberweisung weiterer Zeitschriften wurden ihnen aber noch zwei weitere Kästen zugewiesen, so daß sie zurzeit der Klage fünf ständige Kästen besaßen. Für die letzten beiden Kästen glauben aber die Kläger, daß der Begriff „ständige“ Kästen nicht zutrifft. Da die Kläger in der beklagten Woche aus diesen beiden Kästen weniger als für 6 Mt Satz geliefert haben, verlangen sie Entschädigung gemäß § 28. Auf Befragen geben sie an, daß sie für sämtliche Kästen in der Woche eine Ablegezeit von 14 Stunden benötigt hätten; das Ablegen sei besonders erschwert durch Reglettenstücke, die in den verschiedensten Systemen im Satz verwertet seien.

Die Firma macht geltend, daß sie nach den Bestimmungen des Tarifes das Vorhandensein eines Kastenwechsels nicht anzuerkennen vermöge, so wenig wie auch von einer Benachteiligung der Kläger durch diese beiden neuen Kästen die Rede sein könne, wie dies deren Wochenrechnungen ergeben. Auch betrefse des mangelhaften Durchschusses liege die Sache nicht so, daß deshalb ein längerer Ablegen nötig sei.

Entscheidung: Das Schiedsgericht kann das Vorhandensein eines Kastenwechsels nicht anerkennen, indem es sich auf den Kommentar zum Tarife stützt, der festlegt, daß jeder Seher nur soviel Kästen als „ständige“ führen dürfe, daß wöchentlich nicht mehr als 12 Stunden für Ablegen benötigt würden. Die Kläger haben angeblich aber 14 Stunden gebraucht, für welche längere Ablegezeit sie aber das Vorhandensein von Durchschuß verschiedener Systeme als Ursache geltend machen. Das Schiedsgericht tritt dieser Begründung der Kläger auch bei und erjudet die Firma, diese mit Zeitverräumnis verbundene Schwierigkeit des Ablegens durch Beschaffung systematischer Durchschusses zu beseitigen.

Klageobjekt: Tabellenberechnung.

Sachverhalt: Die Kläger setzen an einem Werke, das in Korpus und Petit Antiqua hergestellt wurde. Die in demselben vorkommenden Tabellen, überwiegend aus Ziffern bestehend, berechneten sie nach der Petit Antiqua, während die Firma gemäß § 8, Abs. 4 des Tarifes, die Berechnung nach Frakturalphabet beanspruchte. Hiergegen machten die Kläger geltend, daß sie dann zu Schaden kommen würden, weil die Petit Antiqua schmaler laufe als die zur Berechnung der Tabellen angewendete Petit Fraktur.

Entscheidung: Die Berechnung der Tabellen nach Frakturalphabet muß als tariflich berechtigt anerkannt werden.

Begründung: Der Wortlaut des § 8, Abs. 4 des Tarifes, ist bestimmend für das Urteil. Der Tarif-Ausschuß hat für Berechnung des Tabellensatzes nach vorliegendem Muster das Frakturalphabet festgesetzt, wohl um zu vermeiden, daß Tabellen in Werken mit breitem Schriftfuß nach letzterem berechnet werden könnten. Wenn nun auch in vorliegender Arbeit die Antiqua schmaler läuft als die Fraktur, so daß die Berechnung der Tabellen, die nach § 8, Abs. 1, nach Petit Antiqua komprimiert zu berechnen sind, einen höhern Preis ergibt als die Berechnung der schwierigeren Tabellen nach Frakturalphabet, so dürfte das Schiedsgericht dennoch nicht von dem Wortlaute des Tarifes abweichen. In der Mehrzahl der Fälle wird eben bei Antiquawerken die Berechnung der Tabellen nach Frakturalphabet für die Seher vorteilhafter sein als umgekehrt, und diese Motive sind auch für den Tarif-Ausschuß bei Festsetzung des § 8 maßgebend gewesen.

Klageobjekt: Bezahlung der Weihnachtsfeiertage.

Sachverhalt: Der Kläger war bei der Beklagten seit Monaten beschäftigt und zwar wiederholt beschäftigt, nachdem die Firma ihm die Kondition stets selbst angeboten hatte. Am Sonnabend vor dem Feste, also am 19. Dezember, sollte der Kläger in Ueberstunden u. a. in eine zwei Oktavseiten große Druckform zehn Klischees einlegen. Diese Form sollte an demselben Abend noch gedruckt werden. Die Klischees hatten eine Größe von etwa fünf Cicero im Gevierte und besaßen sich an den Außenseiten der Kolumnen. Die Klischees waren ursprünglich zum besonderen Einbruden bestimmt, so daß in den Kolumnen der Raum für die Klischees ausgefüllt war. Nach einer spätern Aenderung sollten die Klischees aber wieder mit dem Satzform gemeinsam gedruckt werden. Auf dem Korrekturbogen, der dem Kläger zwecks richtigen Einlegens der Klischees übergeben worden war, waren die Klischees mit dem Bildrande sämtlich nach außen gerückt, bildeten also mit dem Satzrande eine Linie. Der Kläger verteilte beim Einlegen der Klischees den Aufschlag aber zu beiden Seiten derselben, so daß dieselben in dem reichlich weichen Raume zur Mitte standen. Es mag diese Stellung der Klischees dem üblichen Gebrauche mehr entprochen haben, als die Forderung des Autors, die Klischees nach außen zu stellen; jedenfalls aber muß zugegeben werden, daß der Kläger entgegen der Vorlage die Klischees falsch gestellt hatte. Nach Erledigung dieser Arbeit soll der Kläger dem Beklagten erklärt haben, daß die Korrektur richtig gemacht worden sei, und daß es eines Nachschubogens nicht mehr bedürfe. Der Kläger befreit dies. Nachdem nun der Maschinenmeister nach halbständigen Zureichten einen Druckbogen brachte, wurde die falsche Stellung der Klischees bemerkt und in Abwesenheit des Klägers mußte dann der Fehler beseitigt werden. Aus Verdruf hierüber ließ die Firma dem Kläger am Montag morgen durch den Oberseher erklären, daß er zur Strafe ohne Anspruch auf die Feiertage eine Woche aussetzen müsse; falls ihm dies nicht passe, müsse er aufhören. Der Kläger wählte letzteres und beantragt nun Entschädigung der Feiertage.

Entscheidung: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger die Weihnachtsfeiertage noch nachträglich zu entschädigen.

Begründung: Zunächst steht außer Zweifel, daß der Kläger auf Grund seiner bei der Firma geleisteten Arbeitswochen auf Entschädigung der Feiertage tariflich Anspruch erheben konnte. Die Firma hätte ihm diesen Anspruch auch nicht strittig gemacht, wenn ihm jener, in der Klage berührte Fehler nicht passiert wäre. Hierdurch war der Firma ein Verlust entstanden insofern, als erfens die vom Kläger für das Einlegen der Klischees verwendete Zeit zum Teile nutzlos verstrichen war, und zweitens, daß der Maschinenmeister die halbständige Zurückrichtung ebenfalls nicht verwerten konnte. Die Firma war deshalb berechtigt, den Kläger hierfür haftbar zu machen, und zwar in Höhe des unniüt verbrauchten Lohnbetrages. Da der Kläger ohne Kündigung stand, blieb ihr auch überlassen, den Kläger am Montag abend zu entlassen. Die Beklagte griff aber zu keiner dieser beiden Maßnahmen, sondern verhängte über den Seher eine Strafe, indem sie ihm in der Feiertagswoche die Beschäftigung entzog, unter dem ausdrücklichen Bemerkten, daß der Kläger dadurch den Anspruch auf die Feiertagsentschädigung verlieren sollte. Sie setzte weiter hinzu: sei Kläger damit nicht einverstanden, so solle er aufhören. Der Kläger war also gezwungen aufzuhören, da ja seine Weiterarbeit in derselben Woche ein Unverständnis mit den Maßnahmen der Firma bekundet hätte. Zu einer solchen Strafanordnung war die Firma aber nicht berechtigt und sie konnte mit derselben den Kläger seines Anspruchs auf die Feiertagsentschädigung nicht für verlustig erklären. Auf letztere hatte der Kläger aber Anspruch auf Grund seiner vorausgegangenen Beschäftigungszeit bei der Firma und dieses Recht konnte ihm die Firma schon aus rein humanen

Gründen nicht nehmen, wenn sie ihm auch durch eine ordnungsgemäße Entlassung vom Feste das Recht streitig machen konnte. Aber ganz abgesehen hiervon steht der kleine Verlust, den die Firma durch unnütz vergegebene Arbeitszeit erlitten, in gar keinem Verhältnis zu der gewerblich ganz ungewohnten Strafverfügung und zu dem Verluste, der dem Kläger hieraus entfiel. Und weil die Berechtigung zu einer solchen Maßnahme sich weder aus dem Tarife, noch aus gewerblichen Gewohnheiten herleiten ließe, mußte auch darauf erkannt werden, daß dem Kläger zu Unrecht die Feiertagsentschädigung entzogen worden war. Deshalb ist die Firma zur Nachzahlung verpflichtet, wogegen ihr das Recht zusteht, hiergegen ihren Verlust an Arbeitszeit zu kompensieren.

Klageobjekt: Lohn für einen halben Tag.

Sachverhalt: Der Kläger ist nach vier tägiger Beschäftigung mittags 12 Uhr entlassen worden. Ueber den Entlassungsgrund gehen die Angaben des Klägers und der Beklagten auseinander. Der Kläger gibt an, er sei entlassen worden, weil er an jenem Vormittage angeblich kein Geld nicht verdient habe. Letzteres führt der Kläger darauf zurück, daß er einen sehr dunklen Arbeitsplatz gehabt habe, und daß ihm das Anfeuern einer Flamme nach dem Frühstück nicht gestattet worden sei; im übrigen habe er gearbeitet, so gut er konnte. Wenn er mangels ausreichenden Lichtes sein Pensum nicht verdient habe, so könne er nicht dafür.

Der Vertreter der Firma macht dagegen folgendes geltend: Der Kläger habe am ersten Tage seines Eintritts seine Arbeit ordnungsgemäß verrichtet, nicht aber mehr am zweiten und dritten Tage. Am letzten Tage verließ er zum Frühstück das Geschäft, ohne Erlaubnis zu haben, und kam erst verspätet nach der Frühstückspause wieder, ohne sich zu entschuldigen. Am vierten Tage kam er zu spät zur Arbeit; darauf beschäftigte er sich mit allem andern, nur nicht mit der Arbeit. Er ging von Platz zu Platz und war dabei so laut, daß sein Benehmen störend von den übrigen Gehilfen empfunden wurde. Vom Korrektor zur Arbeit ermahnt, erwiderte er diesem: „Ich werde mir doch bei dieser Ausbittelfondition kein Bein ausreißen.“ Hätte der Kläger das Brennen seiner Flamme für unbedingt erforderlich erklärt, so hätte niemand das gegen etwas einzuwenden gehabt, wenn man es auch gern vermeidet, Zwielicht für andere Plätze zu schaffen. Durch Trinken kam dann aber weitere Unlust zur Arbeit, so daß der Kläger eigentlich für das Geschäft nicht mehr da war, und deshalb wurde er entlassen. Seine Vormittagsarbeit war kaum eine Stundenarbeit wert.

Der Kläger bestreitet, daß er zu viel Bier getrunken habe. Er habe sich drei Flaschen Bier zum Frühstücke kommen lassen, die für den ganzen Tag ausreichen mußten, da nachmittags Bier nicht mehr geholt werden darf; von diesen drei Flaschen hätte er bis zur Entlassung nur zwei getrunken, so daß von einer Trunkenheit bei ihm doch nicht die Rede sein könne. Hierfür sei er bereit auch Zeugen zu bringen. Seine geringe Arbeitsleistung beruhe lediglich auf dem ungenügenden Platze; er sei gezwungen gewesen, bei jeder gesetzten Zeile nach dem Fenster zu gehen, um die Zeile zu überlesen, zumal er einen Schriftfassen erhalten hatte, der von einem Lehrlinge voll gelegt worden war.

Entscheid: Die Firma ist verpflichtet, dem Kläger den Lohn für einen halben Arbeitstag auszus zahlen.

Begründung: Der Kläger war berechtigt, zu verlangen, daß seine Entlassung nur am Abend eines Arbeitstages erfolgte. Von dieser tariflichen Pflicht ist die Firma abgewichen unter der Motivierung, daß der Kläger ihr nicht genug geleistet habe. Diese Unzufriedenheit mit seiner Leistung ist nach den Angaben des Vertreters der Firma aber schon vorhanden gewesen am zweiten und dritten Arbeitstage, so daß die Firma auf Grund dieser Wahrnehmungen durchaus im Rechte war, wenn sie die Entlassung des Klägers schon an einem Abend dieser beiden Tage bewirkt hätte. Anzusehen ist die sofortige Entlassung des Klägers aber erfolgt, weil die Firma annahm, daß der Kläger nicht mehr nützlich war. Dies bestreitet aber der Kläger, gibt an, nur zwei Flaschen Bier getrunken zu haben, und entschuldigt seine angeblich ungenügende Leistung mit dem dunklen Arbeitsplatz; im übrigen behauptet er, daß sich aus seinen Arbeiten nachweisen lassen würde, daß er trotzdem seine Pflicht getan habe. War der Kläger in trunkenem Zustande, dann war auch die Firma zu seiner sofortigen Entlassung berechtigt; diesen Nachweis hat die Firma aber nicht erbracht und auch nicht bestritten, daß der Kläger am Vormittage nur zwei Flaschen Bier getrunken habe. Aus diesem Grunde ist das Schiedsgericht auch nicht in der Lage, die sofortige Entlassung des Klägers als berechtigt anzusehen. Dagegen muß das Schiedsgericht das Verhalten des Klägers einer Rüge unterziehen; aus seinem eignen Aussprache ginge hervor, daß er als Ausbittelführer sich nicht verpflichtet halte, ordnungsgemäß zu arbeiten, und sein Verhalten am Vormittage des Entlassungstages sei nichts weniger als einwandfrei anzusehen. Lediglich der Umstand, daß der Firma der Nachweis für seine Trunkenheit nicht geglikt sei, habe ihn vor Abweisung seiner Klage geschützt. Es wird ihm der dringende Rat gegeben, sich auch bei Ausbittelführern korrekt zu benehmen, da im andern Falle seine Weiterbeschäftigung ja ein Ding der Unmöglichkeit sei.

Gewerkschaftliches aus Großbritannien.

Der Stand des Arbeitsmarktes im April blieb im allgemeinen unverändert. 223 Gewerkschaften mit 561 611 Mitgliedern verzeichneten am Ende des Berichtsmontates 33706 Arbeitslose = 6 Proz., ein Rückgang im Vergleiche mit dem Durchschnitt des vorhergehenden Dezembertums von 2,2 Proz. In den graphischen Verbänden trat eine kleine Verschlechterung in die Erscheinung, die in der Erhöhung der Beschäftigungslosen von 3,4 Proz. auf 4,5 Proz. ihren Ausdruck fand.

Die durchschnittliche Anzahl der konditionslosen Geher in London betrug 400 pro Woche. Gegen Ende des Monats lebte der Geschäftsgang wieder etwas auf. Die in Sachen des neuen Maschinenbetriebs mit der Prinzipalität gepflogenen Verhandlungen werden anscheinend sehr geheim gehalten. Ueber das Resultat zweier bereits stattgehabener Sitzungen verlautet nichts. Im Juni sollen die Verhandlungen täglich stattfinden, um den neuen Tarif und damit die schwebenden Streitfragen endgültig zu erledigen. Die Vertreter der Gewerkschaft sind mit Ausnahme der beiden Sekretäre alles neue Leute, um etwaiger Voreingenommenheit im Interesse harmonischen Zusammenwirkens von vornherein die Spitze abzubrechen.

Die Typographical Association steht Gewehr bei Fuß, denn an verschiedenen Stellen gährt es. Im November vorigen Jahres überreichten die Mitglieder in Hull der dortigen Prinzipalität eine Denkschrift, in welcher das Verlangen nach einer Erhöhung des ortsüblichen Minimums von 32 auf 35 Schillinge gestellt und die Berechtigung dazu erschöpfend begründet wurde. Die Prinzipale ließen dies höfliche Ersuchen vollständig unberücksichtigt und bequamen sich erst zu einer gemeinschaftlichen Konferenz, als die Exekutive der T. A. Druck dahinter setzte. Diese Verhandlungen, in denen sich gewisse Vertreter der Prinzipale recht unparlamentarisch benahmen, sind gescheitert. Die Folge davon war, daß Ende April 200 Kollegen in Hull in den Streik traten, um die allgemein als recht und billig bezeichnete Forderung zu erzwingen. Der London Society of Compositors ist es gelungen, das Minimum in London auf eine Stufe zu bringen, die ein einigermaßen auskömmliches Dasein gewährleistet. In vielen Orten in der Provinz sieht es aber noch recht schlecht in dieser Hinsicht aus und erwächst gerade von hier aus Londoner Häusern scharfe Konkurrenz, indem ihnen viele Aufträge der höheren Herstellungskosten wegen verloren gehen. Viele große Firmen haben aus diesen Gründen bereits Zweighäuser in der Provinz eingerichtet. Ein Ausweg wäre bald gefunden, wenn die diversen Buchdruckerverbände Großbritanniens sich nach deutschem Muster zusammenschließen würden, dann könnte der richtige Ausgleich durch Lokalaufschläge leicht geschaffen werden. Für eine solche Idee bestand aber auf Seiten der Londoner Geher aus falsch angebrachtem Egoismus bisher keine Neigung.

Auf dem Goutage der südlichen und südwestlichen Branchen der Typographical Association zu Oxford am 16. April ist dieser Punkt nun zur Sprache gekommen. Es war nicht möglich, schon früher etwas Bestimmtes darüber zu vermelden, da ein wesentlich ein- oder gar mehrmal erscheinendes Buchdruckerorgan in England bekanntlich noch nicht existiert. Die L. S. of C. war durch ihren bewährten Sekretär E. W. Bowerman vertreten, der die Hoffnung ausbrückte, daß der Vorschlag betreffs Zusammenschluß aller Verbände auf guten Boden fallen möge. Beschlossen wurde ferner, daß die Städte Aylesburg, Hertford, Luton, Maidstone, Reading, Red Hill, St. Albans, Tonbridge, Tunbridge Wells, Watford und Windsor für geeigneter Zeit in eine Lohnbewegung eintreten sollen zwecks Erlangung eines Minimallohnes von 30 Schilling bei 54stündiger Arbeitszeit. Mit Recht wurde darauf hingewiesen, daß der Unterschied im Lebensunterhalte nicht die Differenz von 11 Schilling rechtfertige, die jetzt im Vergleiche zu London besteht. (Londoner Minimum 39 Schilling bei 52 1/2 stündiger Arbeitszeit.) Bowerman begrüßte dies Vorgehen und stellte die tatkräftigste Unterstützung der London Society of Compositors in Aussicht.

Vom 30. April bis 15. Mai fand in der landwirtschaftlichen Halle zu London eine gut vorbereitete internationale graphische Ausstellung statt, auf der auch das deutsche Gewerbe erfolgreich vertreten war. Mit Bewunderung mußte man zwar die vielen Neuheiten in der Maschinenbranche betrachten, die der rastlose menschliche Geist wieder und immer wieder hervorzaubert. Dies Gefühl macht jedoch bitterer Stimmung Raum, wenn man sich vergegenwärtigt, wie große Verheerung dies alles in unseren Reihen anrichten wird. Zu richtiger Weisheit hat der Wächter der deutschen Buchdrucker, der „Corr.“, die Gefahr erkannt, die uns durch die neue Sechsmaschine Monotype erwächst, die auch in England noch verhältnismäßig unbekannt ist. In maßgebenden Kreisen werden hier die Bedenken des „Corr.“ geteilt. Die Exekutive der Typographical Association hat bereits Schritte eingeleitet, um die Gefahr zu paralisieren und ist es selbstverständlich, daß die Londoner Exekutive nicht auf sich warten lassen wird.

Bisher waren die zugeknöpften Engländer nie für den Anschluß an die Föderation der kontinentalen Buchdruckerverbände zu haben. Das Auftreten der Monotype wird zweifellos dazu beitragen, dieser Frage in Zukunft sympathischer gegenüber zu treten, denn die bereits erwähnten Verpekten weisen auf internationale Regelung der zu schaffenden Arbeitsbedingungen gebieterisch hin.

Um ihre Abgeordneten und berufenen Führer für die bevorstehenden Aufgaben und die zu lösenden Probleme zu präparieren und um eventuell auch inslande zu sein, verantwortungsvolle Klementer im Staatsdienste erfolgreich ausfüllen zu können, beabsichtigt die neue Arbeiterpartei, würdige Vertreter ihrer Sache zwecks Studiums ausländischer Verhältnisse auf Reisen zu schicken. Gewiß eine weitherzige und gute Idee, die etwaige Kosten sicher wieder aufbringen wird.

Die Amalgamated Society of Engineers, die man wohl als die bestfinanzierteste Gewerkschaft der Welt betrachten darf, veröffentlichte ihren Jahresbericht, aus dem wir nachstehende Details zum besten geben. Die Mitgliederzahl stieg von 93252 auf 95403. Das Gesamtvermögen erhöhte sich von rund 10927340 Mk. auf 12048500 Mk.. Die Gesamtausgaben des Berichtsjahres beliefen sich auf 6130080 Mk. Die Leistungen sprechen für sich selbst.

Die zum Zwecke besserer Vertretung der Arbeiterinteressen vor einigen Monaten gegründete Zeitung „The Tribune“ stellte mit dem 28. Mai ihr Erscheinen ein. Es erhärtet von neuem die Tatsache, daß es sehr schwer hält, hierzulande ein Blatt aufrecht zu erhalten, das vorwiegend seine Kraft in den Dienst der Gewerkschaften zu stellen versucht. Die notwendigerweise nichterner als in den sensationellen Bürgerzeitungen ausfallende Lektüre sagt eben dem Durchschnittsengländer nicht zu. Ein Grund des Falliments ist ferner der Umstand, daß die Gründung seinerzeit durch privates Kapital ohne Wissen des Arbeiterrepräsentationskomites erfolgte und auf diese Weise der Zeitung der Charakter als offizielles Organ der Arbeiterpartei verloren ging. In der letzteren ist jetzt die Meise, diese schon seit langem jähsüßere Lücke auszufüllen und ein Organ zu schaffen, in dem wichtige Nachrichten aller Gewerkschaften schnellstens veröffentlicht werden können und das man als Tribune im wahren Sinne des Wortes betrachten kann, auf der die berufenen Streiter für eine gute Sache auch unbeschränkt zum Worte kommen können.

London.

P. B.

Korrespondenzen.

H. Bochum. Auf einer Tour durch Rheinland-Westfalen begriffen referierte unser Zentralvorsitzender E. Döblin am 30. Mai hier selbst und zwar für die Bezirke Essen und Bochum. Die Versammlung hätte einen bejahren Besuch aufweisen müssen, doch haben widrige Umstände ihr gut Teil dazu beigetragen. Nach Wahl des Bureaus bewillkommnete der Vorsitzende die auswärtigen Kollegen und wies einleitend darauf hin, daß Kollege Döblin bei seiner Heerfahrt in Rheinland-Westfalen finden werde, daß die rheinisch-westfälischen Verbandsmitglieder jederzeit die Prinzipien der Organisation hochhalten und jederzeit dem Aute ihrer Führer Folge leisten würden. Wenn die Kritik gegenüber den Verbandsleitern oft etwas scharf ausgefallen sei, so sei zu berücksichtigen, daß dieselbe jederzeit von dem Gedanken getragen sei, das Beste zu wollen. In einstündigem Vortrage sprach Kollege Döblin über das Thema: „Buchdruckerverband und Tarifgemeinschaft“, in großen Zügen ein Bild der Entwicklung dieser auch von anderen Gewerkschaften immer mehr angebahnten Einrichtung gebend. Wirtschaftliche Vorteile derselben seien nicht abzuleugnen, ebenso müßte man die ideale Seite der Tarifgemeinschaften berücksichtigen. Der Vortrag sollte nicht agitorisch, sondern in erster Linie erzieherisch und aufklärend wirken. In der sich anschließenden Diskussion wurde die Feiertagskompensierung von sämtlichen Bednern scharf verurteilt und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei der nächsten Tarifberatung dieses Vorgehen, welches gerechte Entzückung bei den Kollegen Rheinland-Westfalens hervorgerufen habe, auf immer verschwinden möge. Die Kollegen S. Müller, Bodmühl, Schneider, Ein. Müller und Schorer sprachen sich sämtlich in diesem Sinne aus. Allgemein wurde gewünscht, den Gaudoverständen etwas mehr Bewegungsfreiheit zu gestatten und an einigen Beispielen gezeigt, wie oft der richtige Moment verpaßt werden könne. In einem kurzen Schlussworte kürzte Kollege Döblin einige sich herausgestellte Mißverständnisse auf und bat die Kollegen, weiter zu arbeiten an dem Ausbau der Organisation und der Tarifgemeinschaft, vor allen Dingen an der Erzielung unserer Nachwuchses, zum Wohle aller. Mit einem Hoch schloß der Vorsitzende nach einer kurzen Ermahnung gegen 12 Uhr die Versammlung. — Der Gesangverein „Gutenberg“ hatte es sich nicht nehmen lassen, vor Eröffnung der Versammlung unsere auswärtigen Gäste durch ein Lied zu erfreuen.

Düsseldorf. Der vom Kollegen Döblin angeleitete Vortrag: „Der Verband der Deutschen Buchdrucker und sein Wirken“, konnte am 4. Juni im Karlsbause hier selbst in Anwesenheit der stattlichen Zahl von etwa 300 Gehilfen gehalten werden. Bemerkenswerterweise war man von der geplanten Zusammenlegung der Städte Krefeld, Duisburg und Düsseldorf für eine Entgegennahme des obigen Vortrages abgegangen. Der gestellten Aufgabe entledigte sich Kollege Döblin in äußerst zuriebendster Weise. Seine Ausführungen haben bei dem jetzigen Groß der Mitglieder einen nachhaltigen Eindruck hervorgerufen und ist man von der Notwendigkeit durchdrungen worden, daß Vorträge von autoritativer Seite keine jahrelangen Zwischenräume haben dürfen und sollten. Reicher Beifall wurde dem Vortragenden zu teil. Näher auf den Vortrag einzugehen erübrigt sich wohl, indem für den eifrigen Leser des „Corr.“ solche Ausführungen in dieser oder jener Weise sich wieder-

holen. Der Männergesangverein „Gutenberg“ sang für den Zweck der Propaganda das gewiß stimmungsvolle Lied „Ihr Völker wachet auf“.

-i. Hannover. (Versammlung vom 31. Mai.) Vor Eintritt in die Tagesordnung erörtere die Versammlung das Andenken des verstorbenen Kollegen Fise in üblicher Weise. Wenn in voriger Versammlung die Ueberzeichnung der Gehaltsstafeln zweier Firmen den schärfsten Tadel herausforderte, so war in der heutigen der Vorsitzende in der angenehmen Lage, von dem erfolgreichen Eingreifen des Kreisvertreter Kenntnis geben zu können. Beide in Frage kommende Firmen haben durch Entlassung je eines Belehrlings sich der tariflichen Stala angepasst. Wiederum ein Beweis, daß die organisierte Gehilfenschaft sofort bei Wahrnehmung einer Tarifverletzung kraft unrer Tarifinstitution nur energisch deren Beseitigung angustreben hat und der Erfolg wird nicht ausbleiben. Ein weiteres Interesse unter Vereinsmitgliedern bot die Bekanntgabe der Tarifanerkennung seitens der Firma Giesel. Selbige kommt als offizielle katholische Druckerei, wenn auch nur in kleinem Maßstabe in Betracht. Zur Tarifanerkennung war dieselbe bis jetzt nicht zu bewegen, bis der Vorstand unter Hinweis auf die Bedeutung und den Nutzen unrer Tarifgemeinschaft die Vermittlung des Kaplan Dr. Waxen nachsuchte, welche Intervention das nunmehr erfreuliche Resultat zeitigte. Hierauf referierte Kollege C. D. O. J. e n b r u d i h in interessanter und lehrreicher Weise über das Thema: „Die Buchdrucker und die modernen Gewerkschaften“. Redner referierte in seinem einseitigshühndigen Vortrage alle Phasen der Gewerkschaftsbewegung. Wenngleich der Vortrag speziell für die jüngere Generation bestimmt war, um im Gegensatz zu den Abhaltungen von Festlichkeiten auch belehrend und erzieherisch zu wirken, so bewies der am Schlusse gependete Beifall, daß alle Erzhörenden den Ausführungen des Referenten mit Aufmerksamkeit gefolgt waren. — Das unheimbarste, aber doch das vertrauenswürdigste und schwierigste Amt, namentlich in den größeren Druckereien, ist das des Druckereikassiers. Konzentriert sich hier doch das ganze kollegiale Leben in der Druckerei und wird von dieser Stelle aus gewissermaßen die sogenannte Kleinarbeit mit verrichtet. Von diesen leitenden Gesichtspunkten aus, und wohl auch mit Recht, hatte das Vertrauensmännereinstitut folgenden Antrag eingbracht: „Den Druckereikassieren ist ein Mantelgeld im Betrage von 1/2 Proz. der einkassierten Beiträge zu gewähren“. Die Versammlung nahm nach äußerst anregender Debatte, in der das Für und Wider gehörig zum Ausdruck gebracht wurde, mit großer Mehrheit diesen sehr zeitgemäßen Antrag an. Unter „Geldbewilligung“ wurde dem Vorstande nach Befürwortung durch die Kartelldelegierten anheimgegeben, die streifenden Maler am Orte nach Gutdünken zu unterstützen. — Am 29. April rezitierte Herr Balkotte in gewohnter künstlerischer Weise und bei vollem Hause Mag Dreyers Werk: „Das Tal des Lebens“.

-d. Köln. In einer äußerst schlecht besuchten öffentlichen Buchdruckerversammlung am 2. Juni im großen Kolloffensaale sprach Kollege Döblin. In seinem mit großem Beifalle aufgenommenen Referate ermahnte er die Anwesenden, unablässig weiter zu arbeiten am Ausbau des Verbandes, damit auch ernstlich daran gedacht werden könne, die rheinisch-westfälischen Sonderbestimmungen zu beseitigen. Der Besuch der Versammlung war geradezu beschämend: von rund 500 Mitgliedern waren ganze 120 Mann erschienen. Hoffentlich bietet die Kölner Mitgliederschaft nicht zum zweitenmale ein derartiges Bild der Interesselosigkeit.

Bezirk Köslin. Die erste diesjährige Bezirksversammlung fand am 29. Mai in Stolp statt. Die auswärtigen Kollegen, welche mit dem Frühzuge in Stolp eintrafen, wurden von den dortigen Kollegen in Empfang genommen. Vor dem gemeinschaftlichen Mittagmahle fand ein kleiner Frühstüppchen statt, welchem ein Spaziergang zwecks Besichtigung der Stadt folgte. Um 11/2 Uhr eröffnete der Bezirksvorsitzende Jul. Pinz mit einigen Begrüßungsworten die schwach besuchte Versammlung. Als Gast war Gaukassierer Billa anwesend. Nach Feststellung der Präsenzliste waren folgende Druckorte vertreten: Köslin, Kolberg, Stolp, Bittow und Rügenwalde. Als wichtigster Punkt stand die Beratung des Bezirksstatuts auf der reichhaltigen Tagesordnung (ein Entwurf lag den Mitgliedern gedruckt vor), daselbe wurde auch unter verschiedenen Aenderungen angenommen. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassierbericht seit Gründung des Bezirks. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Berichterstattung aus den einzelnen Druckorten ergab, daß die tariflichen Verhältnisse noch immer gute zu nennen sind. Als Ort für die nächste Bezirksversammlung wurde Köslin gewählt. Nach einigen Schlussworten des Vorsitzenden wurde die anregend verlaufene Versammlung mit einem kräftigen Hoch auf den Verband geschlossen. Begrüßungstelegramme gingen ein von den Kollegen Dandow-Königs und Adamowest-Bunslau sowie eine Karte von dem frühesten Stolper Kollegen Mag Arndt-Mainz. Auch an dieser Stelle sei diesen Kollegen unser Dank ausgesprochen.

Vönnberg. Dem sich stetig mehr in den Kreisen der Prinzipale bahnbrechenden Zuge der Zeit, den in ihren Betrieben beschäftigten Jüngern der schwarzen Kunst eine Erholungszeit zu bewilligen, entsprach auch am hiesigen Orte die v. Sternsche Buchdruckerei. Seitens des Geschäftsführers, Herrn Dr. Corssen, der sich in entgegenkommendster Weise dieser Angelegenheit angenommen hatte, wurde dieser Tage dem Personale mitgeteilt, daß alle über

ein und bis fünf Jahre im Geschäft Tötigen drei Tage, alle über fünf Jahre Beschäftigten aber eine Woche Ferien bei Fortzahlung des Lohnes erhalten sollen. Ein Kollege erhielt 14 Tage. Diese Erholungszeit kommt 21 Kollegen zugute, darunter solchen, die 20 bis 34 Jahre der Festsitz auch auf das Wohl ihrer Angehörigen bedachten Firma ihre Kräfte geliehen haben.

-u. München. In einer am 1. Juni abgehaltenen Allgemeinen Buchdrucker-Versammlung erstattete Kollege Hanke Bericht über die kürzlich stattgefundene Sitzung des Tarif-Ausschusses und referierte Referent in eingehender Weise die dort gepflogenen Verhandlungen. War man gegenseitig auch von dem Resultate dieser Sitzung vielfach enttäuscht und wurde die große Mehrzahl der Wünsche auch nicht erfüllt, so war dieser Ausgang nach Ansicht des Redners vorzuziehen und auch erklärlich, da es sich lediglich um eine geschäftsordnungsmäßige Sitzung des Tarif-Ausschusses handelte und daher der größte Teil der gestellten Anträge von vornherein ausgeschlossen wurde. Materielle Verbesserungen könne uns erst die nächste Tarifberatung bringen und solle diese erfolgreich für die Gehilfen abschließen, so sei unbedingt erforderlich, daß die Gehilfenschaft sich einig zeige und eine geschlossene Phalanx bilde, um gegen alle Eventualitäten geschützt zu sein. In einer an das Referat sich anschließenden Diskussion wurden verschiedene Anfragen gestellt, die von Kollege Hanke die gewünschte Beantwortung fanden. Hierauf wurde zur Aufstellung von Kandidaten zur Neuwahl des Gehilfenvertreter und des ersten Ersatzmannes geschritten. Nachdem Kollege Hanke der Versammlung die bindende Erklärung abgab, daß er auch für dieses Amt nicht mehr kandidieren werde, wurde einstimmig Gauvorsitzer F. Seitz als Kandidat für den Gehilfenvertreter und Kollege Th. Schäffler als erster Ersatzmann nominiert. Kollege Seitz nahm bei dieser Gelegenheit auch Veranlassung, namens der Gehilfenschaft Bayerns dem Kollegen Hanke Dank abzusagen für seine langjährige erprießliche Tätigkeit als Gehilfenvertreter des Kreises V. — Nach viertelstündiger Pause schloß sich an diese Versammlung die Außerordentliche Generalversammlung der Mitgliederschaft München. Nachdem man in bisher üblicher Weise das Andenken des verstorbenen Kollegen Ludwig Fißler geehrt, trat man in die Tagesordnung ein. Gegen die fortgesetzt auf dem Rapporte figurierenden Gewohnheitsrestanten Franz Alt, Ferdinand Fißler, Johann Holzner und Raimund Kaufmann ging die Versammlung energisch vor, indem sie sämtliche vorbezeichneten Kollegen ausschloß. Unter „Vereinsmitteilungen“ wurde ein vom Vorsitzenden des hiesigen Schriftgelehrervereins, dem Kollegen T. reebe, gestellter Antrag behandelt, den Opfern des Leipziger Schriftgelehrerstreiks eine Unterstützung von 300 Mk. aus der Ortskasse zu gewähren. Nach eingehender Begründung seitens des Antragstellers, der in gebräugter Form die Ursachen, den Verlauf und Ausgang des Streiks sowie den derzeitigen Stand der Verhältnisse schilderte, genehmigte die Versammlung die beantragte Summe. In der über diese Angelegenheit gepflogenen Debatte wurde zwar von keiner Seite gegen den Antrag opponiert, jedoch wurde der Ansicht Ausdruck verliehen, daß es eigentlich Aufgabe der Zentrale wäre, die noch nicht untergebrachten Ausständigen über Wasser zu halten. Bezüglich des heurigen Johannisfestes wurde beschloffen, daselbe analog dem vorjährigen abzuhalten und wurde ein Kredit von 700 Mk. hierfür bewilligt. Weiter wurde noch dem Gantagsbeschlusse stattgegeben und eine Agitationskommission gebildet, die den Bezirk Ober- und Niederbayern zu bearbeiten hat. Nach längerer Aussprache und nicht ohne Widerspruch beschloß schließlich die Mehrheit, es dem Gau- und Ortsvorstande zu überlassen, geeignete Kollegen aus ihrer Mitte für diese Kommission aufzustellen. Die sehr reichhaltige Tagesordnung konnte wegen vorgeschrittener Zeit leider nicht mehr ihre Erlebigung finden und mußten verschiedene Punkte, darunter auch die Beschlußfassung über das Ortsreglement, von der Tagesordnung abgesetzt und auf die nächsten Versammlung verschoben werden.

R. Stettin. Bei der Tarifbewegung im März vorigen Jahres wurde unser Tarif aus in der Druckerei der „Neuen Stettiner Zeitung“ (frei!) schriftlich anerkannt. Bezahlt soll er zwar schon seit 1902 sein — nach der Behauptung der dortigen Gutenberg-Bündler, die hier seit langen Jahren ihre Felle aufgeschlagen haben. Wir glauben nicht recht an die Wahrheit, hatten aber keine Gegenbeweise in Händen. Da nach der schriftlichen Anerkennung der paritätische Arbeitsnachweis auch nicht benutzt wurde — aus welchen Gründen sei dahingestellt — tappen wir daher immer noch über die wahren Zustände im Dunkeln. Heute können wir nun mitteilen, daß es mit der Bezahlung des Tarifes in dieser Gutenberg-Bundesdomäne sehr, sehr traurig steht. Und was hatten sich die Herren auf die Tarifeinführung in dieser Druckerei zugute getan — das geht auf keine Kuhhaut! Die Wahrheit kam also ans Licht. Anfangs des Jahres wurden in der „N. St. Ztg.“ zwei Monoline (die ersten dieser Sorte hier) aufgestellt und war damit die „dauernde Kunst“ etlicher Gutenberg-Bündler aus. Die Maschinenfeger wurden aus dem Personale angelernt (in Berlin) und auch das „Haupt und die Seele“ der hiesigen Sonderbündler, Herr Trieloff, war unter diesen „Glücklichen“. Trotz der Erpannsche des Geschäftes bezahlte aber der Faktor — auch ein Gutenberg-Bündler, über den seine Kollegen jedoch in puncto Behandlung lebhaft Klage führen — für Tag- oder Nachtschicht 32 Mk., obwohl für letztere über 40 Mk. zu zahlen sind. Ob die Herren

auch Unkenntnis oder aus Angst mit diesem Schundlohe aufzubecken waren, wissen wir nicht. Eine Forderung des Herrn T., ihm für die Nachtschicht 3 Mk. mehr zu zahlen, wurde von dem „tariftreuen“ Faktor nicht erfüllt. Es kam deswegen zu Klänselien, auch in Versammlungen, in deren einer gegen das Verhalten des Faktors eine Resolution angenommen wurde und das Ende vom Liede war: Herr Trieloff wurde sofort entlassen! Das Gewerbegericht verurteilte die Firma zu 79 Mk. Entschädigung. Die Frage der Bezahlung der Nachtschicht wird wohl noch das Tarif-Schiedsgericht beschäftigen und wenn dann die Bezahlung keine andre wird, werden wir die Streikung der „N. St. Ztg.“ aus dem Tarifverzeichnis beantragen. Nach Mitteilung des Herrn T. an den Schreiber dieses arbeiten zwei Herren (auch Gutenberg-Bündler) an den Maschinen für 28 Mk., aber es sind ihnen schon 30 Mk. versprochen. Hätte die Sache nicht mit einer Entlassung geendet, so wüßten wir heute noch nichts über die „tarifliche Arbeit“ der hiesigen Gutenberg-Bündler und die Herren würden sich noch stolz in die Brust werfen. Und jetzt nach dem Weggange von T. wird es wohl noch schlechter werden, so daß die Herren bald zu den „günstigen“ Bedingungen der Provinz sch-affen werden. Der Herr Faktor soll aus dem Bunde ausgeschlossen worden sein. Weitere Bemerkungen können wir uns einstweilen erparen, und bitten wir alle Kollegen, bei der Agitation für unsern Verband diese Tariftreue der Gutenberg-Bündler nicht zu vergessen.

Rundschau.

Ein verloren gegangenes Telegramm. In dem Mainzer Berichte in Nr. 64 besdwert sich der Einsender (Kollege Knechten), daß ein von ihm an die Redaktion des „Corr.“ aufgegebenes Telegramm von dieser nicht berücksichtigt worden sei. Wir fügten dem Berichte die Bemerkung hinzu, daß uns von einer solchen Depesche nichts bekannt geworden sei, was übrigens den Tatsachen entspricht. Wie aber nun durch das Postamt 3 (Hauptbahnhof) in Mainz bestätigt wird, ist vom Kollegen K. diese Depesche tatsächlich am 15. Mai, 11,10 Uhr vormittags, aufgegeben worden und wird über den Verbleib des Telegrammes seitens der Postbehörde weiter recherchiert werden. Wir stellen diesen Tatbestand auf Wunsch des Kollegen Knechten fest.

Die Gutenberg-Gesellschaft hält am 26. Juni, vormittags 11 Uhr, ihre dritte Generalversammlung im Stadthause zu Mainz ab. Prof. Dr. Kaupisch aus Darmstadt wird den Festvortrag halten und zwar über die graphischen Künste am Mittelrhein zurzeit Gutenberg's. Friede ernährt, Unfriede verzehrt. Zwischen den Firmen Scherl und Rudolf Woffe ist in dem Streite um den Inzeratenteil der „Gartenlaube“ ein außergerichtlicher Vergleich zustande gekommen, wonach die Firma Woffe das ihr bis Ende 1907 zustehende Recht der alleinigen Inzeratennahme für die „Gartenlaube“ an den Verlag der „Gartenlaube“ zurückgibt; es wird die hohe Abfindungssumme von 501.000 Mk. genannt. Die Firmen Ernst Keil und August Scherl haben Rudolf Woffe dafür folgende öffentliche Erklärung gegeben: „Der Firma Rudolf Woffe ist in unseren Veröffentlichungen über den Inzeratenteilvertrag der „Gartenlaube“ der Vorwurf gemacht worden, daß sie sich dem Verlage der „Gartenlaube“ gegenüber eines fortgesetzten Vertragsbruches schuldig gemacht habe. Wir sind nunmehr zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Firma Rudolf Woffe in ihren Beziehungen zum Verlage der „Gartenlaube“ sich durchaus innerlich des Rahmens der ihr übertragenen Rechte gehalten hat. Wir nehmen daher mit dem Ausdruck des Bedauernisses die durch eine Verkennung der tatsächlichen Verhältnisse verursachten, die Firma Rudolf Woffe verlegenden Erklärungen gern zurück.“

Durch einen größeren Brand in Mittlebenschaft gegogen wurden die Kunstdruckerei von Müller & Lohse und die Druckerei der „Deutschen Wacht“ in Dresden; größerer Schaden konnte jedoch verhütet werden.

In Konkurs geraten ist nach achtmonatigem Bestehen die Druckerei von Fritz Lüde in Minden i. W. Was einem Buchdrucker alles passieren kann. Der konditionslose Seher Seebauer in Hüllschau wurde von einem „eigenartig gelagerten“ Unglücksfalle betroffen. Er hatte eines Abends einer gemüthlichen Kneiperei beigewohnt und war von Freunden nach Hause begleitet worden. Dort öffnete er das Fenster und rief seinen Freunden ein „Gute Nacht“ zu. Es muß sich hierbei wohl etwas zu weit aus dem Fenster gebeugt haben, denn plötzlich stürzte er kopfüber heraus und zog sich recht erhebliche Verletzungen am Kopfe zu, die seine Ueberführung in das Krankenhaus notwendig machten.

Nach dem „Figaro“ werden in Frankreich die Umschläge der Schulhefte zur Verbreitung nützlicher Kenntnisse verwendet. So werden auf dem einen die Lungen-schwindsucht beschrieben, Vorsichtsmaßregeln und Heilmittel angegeben, ein andres Heft vor dem Alkoholisismus — eine Seite zeigt den nichtsternen Arbeiter, die andre den unverbesserlichen Trunkenbold — andere Hefte schildern die Wohlthaten des Genossenschaftswesens usw. Wäre das nicht anderwärts nachzuahmen?

Russisches. In Moskau hat eine Druckerei ihr gesautes Stütz- und Reglementmaterial mit dem Stempel: Gestohlen aus der Druckerei von foundso, versehen lassen, um das „Verzweigen“ dieser Materialien etwas von der Tagesordnung abzusetzen.

Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Die nächste internationale Arbeiterschuttkonferenz soll, wie nunmehr bestimmter verlautet, im Mai nächsten Jahres in Bern stattfinden und statt der Formulierung bloßer Wünsche diesmal bindende Beschlüsse treffen. Durch diese Beschlüsse bzw. Verträge sollen sich die an der Konferenz teilnehmenden Regierungen untereinander verpflichten, ihren Parlamenten Gelegenheitswörter vorzulegen, deren Annahme die gesetzliche Festlegung der von der Konferenz festgesetzten Mindestforderungen zur Folge haben würde. Es sollen daher nicht sämtliche Arbeiterschuttforderungen auf die Tagesordnung der Konferenz gesetzt werden, der schweizerische Bundesrat wird vielmehr der Konferenz nur folgende drei Fragen unterbreiten: 1. über das Verbot der Verwendung von weissem Phosphor, 2. über das Verbot der gewerblichen Nachtarbeit bei Frauen, 3. über die endgültige Organisation und Konsolidierung des internationalen Arbeitsamtes. Bezüglich des letztern Punktes handelt es sich darum, dem internationalen Arbeitsamte in Basel eine endgültige Organisation zu geben, da diese Institution heute noch als ein privates Amt betrachtet wird, dem es auch noch an einer gewissen materiellen Basis fehlt.

Die internationale Konferenz für Frauenstimmrecht, welche in Berlin stattfand, hatte sich mit einem unter den Frauenrechtlerinnen zum Teile herrschenden Geiste recht bezeichnend mitgeteilt zu beschäftigen — die Vertreter der Presse sollten nämlich ausgewiesen werden! Nach einer schneidigen Bekämpfung dieses Antrages durch Frä. Dr. Anita Augsburg erfolgte jedoch dessen Ablehnung.

Sie sind doch noch zu etwas nütze, nämlich die Italiener Die studentische Jugend in Hannover hat in richtiger Würdigung der Verhältnisse und als Zeichen „besonderer Wertschätzung“ für die ehemalige Welfenresidenz die Mittel zur Errichtung einer Bismarcksäule aufgebracht. Wenn an und für sich gegen den Bau einer solchen auch nichts einzuwenden wäre, so befreit doch die Ausföhrung desselben, soweit nämlich die Arbeiter in Betracht kommen. Die Säule wird nämlich nicht von einheimischen Arbeitern fertiggestellt, sondern von — Italienern. Es mutet gewiß eigentümlich an, wenn dieselben Leute, welche vor lauter Anarchistenfurcht bei einem Fürstenbesuche polizeilich eingesperrt und scharf überwacht wurden, zur Herstellung der Bismarcksäule eines andern Fürsten sich so besonders eignen sollen.

Gegen die faulen Krankenkassengründungen wird in Bayern jetzt energischer vorgegangen. So hat der Verwaltungssenat der Regierung von Oberbayern kürzlich der Allgemeinen süddeutschen Krankenkasse die Zulassung versagt, weil das Statut in mehrfacher Beziehung nicht den gesetzlichen Bestimmungen des Hilfskassengesetzes entspricht. Gegen die Zulassung bzw. Nominierung der Kasse wandten sich die auch inzwischen aufgelöste Süddeutsche Krankenkasse in Augsburg, die Vaterländische Krankenkasse und die Allgemeine Krankenkasse für das Königreich Bayern. Die letztere machte geltend, daß drei der provisorischen Vorstandsmitglieder noch Mitglieder ihrer Kasse seien, ferner daß eines derselben, ein Tagelöhner, nicht die nötigen technischen Kenntnisse zur Leitung einer Krankenkasse besitze und sich eines Vergehens des Betruges bei Aufnahme von Mitgliedern schuldig gemacht habe. Das Statut der neuen Kasse wurde von der Regierung wiederholt beanstandet. Auf eine solche Beanstandung hin beschloß der provisorische Ausschuss eine Generalversammlung ein, bei der sich die fünf erwähnten Mitglieder als Vorstandsmitglieder aufstellten. Wegen eine neuerliche Regierungsentziehung, welche diese Versammlung weder als Generalversammlung noch als konstituierende Versammlung anerkennt, erhob der provisorische Ausschuss Beschwerde beim Ministerium — die Antwort war das Verlangen der Zulassung. Die Herrschaften denunczierten sich also gegenseitig schon selbst bei der Aufsichtsbehörde und diese findet die erprobene Beschwerde auch als vollständig ausreichend zur Nichtgenehmigung der Zulassung. Das ist so hübsch und nett, daß eine Uebertragung dieser Gepflogenheiten nach anderen deutschen Ländern nur zu wünschen ist, denn schließlich müssen die Kassengründer den Rummel doch am besten kennen.

Ueberaus ungünstige Witterungsverhältnisse sollten bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Varmen es im vergangenen Jahre verschuldet haben, daß dieselbe statt des sich nach dem Durchschnitt auf 45000 Mk. zu steigenden Krankengeldes eine Ausgabe hierfür von 82145 Mk. und statt der angenommenen 36000 Krankentage 65716 derselben zu verzeichnen hatte, auch die Kosten der Ärzten verschluckten 30000 Mk. mehr; die Ärzte selbst erhielten gleichfalls 30000 Mk. mehr. In der Generalversammlung der Krankenkasse wollte man jedoch an diese von den Ärzten in Umlauf gesetzte und von der Kasserverwaltung unterstützte Behauptung nicht glauben, weil nämlich von den überaus ungünstigen Witterungsverhältnissen des Jahres 1903 in den Kas sen, welche die freie Arztwahl nicht haben, so gar nichts verlautet hatte.

Man ging der Sache also herzhafte zu Leibe und bezeichnete die freie Arztwahl als die alleinige Ursache des recht ungünstigen Abschlusses.

In Plauen i. V. ist die Einführung der freien Arztwahl beschloffen worden, jedoch ist eine Erhöhung des Arzthonorars damit nicht verbunden. Nach Plauen zuziehende Ärzte sollen erst nach zweijähriger Ortsansässigkeit zur Kas senpraxis zugelassen werden. Die Ärzte persistieren mit einer solchen Einschränkung ihre Kardinalforderung, jedem Berufs genossen das ungeschmälerete Recht auf Anstellung bei den Krankentassen zu gewährleisten, nicht übel.

Das Schöffengericht in Düsseldorf hat über die Anwendung der Polizeistunde auf Versammlungen ein sehr gefundenes Urteil gefällt. Die Leiter einer Versammlung waren mit Strafbefehlen bedacht, weil sie eine öffentliche Versammlung bis nachts 1 Uhr hatten tagen lassen, obwohl der überwachende Beamte um 11 Uhr unter Hinweis auf die Polizeistunde Feierabend geboten hatte. Auf den Einspruch der Bestrauten hob das Schöffengericht die Strafbefehle auf und erkannte auf Freisprechung mit der Begründung, daß auf Versammlungen, in denen nach Eintritt der Polizeistunde keine Getränke mehr verabreicht werden, die Polizeiverordnung über die Polizeistunde nicht anwendbar sei. Das Versammlungsrecht enthalte keine Bestimmung darüber, wann Versammlungen beendet werden müssen.

Auch die Strafkammer in Weplar hat einen bemerkenswerten Entscheid über die Polizeistunde für Versammlungen getroffen. Eine Versammlung während der Reichstagswahlzeit war in Weidenhausen vom Polizeidiener nach Ueberstreiten der Polizeistunde einfach aufgelöst worden. Der Mann des Gesetzes wußte zwar keinen Grund für die Verdrängung seines Handelns anzugeben, sondern erklärte ehrlich, aber kurz und bündig: „Das Gesetz kenn ich net, aber die Versammlung löst ich uff!“ Der ergangene Strafbefehl an den Leiter der Versammlung wurde vom Schöffengericht wie auch vom Landgerichte bestätigt. Das Kammergericht wies jedoch die Sache an das Landgericht zurück und verlangte den Beweis, ob der Einberufer der Versammlung das Lokal für den fraglichen Tag gemietet habe. Wenn das zuträfe, hätte das Lokal für den bestimmten Abend seine Eigenschaft als öffentliches Lokal verloren, die Polizeistunde wäre dann nicht mehr anwendbar. Da in der neuerlichen Beweis erhebung ein Mietsvertrag für den Abend als vorliegend festgestellt wurde, erfolgte endlich Freisprechung.

Eine gerichtliche Verfügung ganz eigener Art macht in Dresden von sich reden. Der Inhaber der großen Petroleumfirma Goerth, welchem auch das „Ballhaus“ in Dresden-Neustadt gehört, hat gegen den Pächter dieses Etablissements eine gerichtliche Verfügung erwirkt, wonach diesem bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder bei Haftstrafe bis zu sechs Wochen untersagt wurde, eine für den 4. Juni in diesem Lokale abzuräumte gewesene sozialdemokratische Versammlung tagen zu lassen. Das Lokal war an jenem Abend denn auch nicht nur polizeilich abgsperrt, sondern obendrein noch gerichtlich versiegelt. Dabei hatte dieser Petroleumkönig im kleinen Versteiger die Benutzung seines Lokals zu Versammlungen der sozialdemokratischen Partei ausdrücklich gut geheißelt! Allen Anschein nach sollen die neuerdings in Anwendung gekommenen einstweiligen gerichtlichen Verfügungen das lange gesuchte Allheilmittel sein, die Arbeiterschaft in ihren Aktionen vollständig lahm zu legen. Aber auch diese Methode wird bald als nutzlos und verbräut über Bord geworfen werden.

Einer Verurteilung zu Schadenersatz sind in Lübeck elf Maurer vorläufig verfallen. Dieselben wollten mit einem wegen Streikbrüdes arbeitslosen Berufs genossen nicht zusammenarbeiten und der Bauunternehmer gab dem Polier den Rat, lieber den betreffenden als die anderen zu entlassen. Dazu kam es indessen nicht. Der Arbeitswille hatte nämlich eine Beschwerde vorzubringen, welche der Polier mit der Bemerkung beantwortete, er solle sich nur so kollegial betragen, daß seine Kameraden mit ihm zusammen arbeiten würden. Der Arbeitswille packte darauf seine Sachen und ging mit der Drohung, er werde sich sein Recht schon suchen. Und richtig verklagte derselbe auch die elf Mann auf Schadenersatz — er wollte auf sechs Monate mit 5,22 Mk. pro Tag bei dem Unternehmer fest engagiert sein — weil er durch ihr Vorgehen geschädigt sei und keine Arbeit erhalten habe. Das Gericht kam zu einer Verurteilung auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und des § 86 des Bürgerlichen Gesetzbuches, obwohl die elf Maurer keine Kündigung hatten, ihre Absicht, mit jenem Menschen nicht zusammenzuarbeiten, ohne weitere Worte also jeden Tag auszuführen konnten. Für 24 Tage Arbeitslosigkeit und für 77 Tage einen Verdienstausfall von 1,22 Mk. pro Tag, müssen dem Arbeitswilligen also 223,6 Mk. mehr 4 Proz. Zinsen gezahlt werden. Die Arbeitswilligen brauchen sich fürwahr nach keiner bessern Gesellschaftsordnung zu sehnen, für sie ist bereits das tausendjährige Reich angebrochen.

In Danzig streikten sämtliche Zimmerer. — Die Ziegelarbeiterinnen in Pegin sind in den Ausstand getreten, weil die Unternehmer die gesetzlichen Schutzbestimmungen nicht einhalten. — Zugunsten der streikenden Kammer in Berlin beschloffen die dortigen Steinseher, auf Kosten des Verbandes die jungen und fremden Kollegen abzutreiben. Der drohenden Aussperrung ist mit dieser tatlich durchaus richtigen Maßnahme der Boden genommen und der Sieg der Kammer wahr scheinlich geworden. — Der Streik der Berliner Vergolder ist zu Ende gegangen. Das Resultat ist halbwegs zufriedenstellend; es wurde vor allen Dingen eine Schlichtungskommission eingesezt zur Regelung von Lohnstreitigkeiten.

In Marseille ist ein neuer Konflikt der Schiffsoffiziere aus der nämlichen Ursache — Differenzen mit den Seeleuten — wie das erstmal ausgebrochen. — Bei dem Streik der Vergarbeiter in Colorado (Amerika) ist es zu Schießereien zwischen den Ausständigen und den einschreitenden Truppen gekommen. 21 Personen sollen getötet und 100 organisierte Bergleute verhaftet sein. Auf einer Eisenbahnstation dieses Grubenreviers hat eine Dynamitexplosion stattgefunden, wobei 15 Menschen getötet und eine größere Anzahl schwer verletzt wurde. — Mit einem teilweise Siege endete der Ausstand der Maurer in Rom.

Gestorben.

In Bretten am 24. Mai der Buchdruckereibesitzer Hermann Wittmer (Mitinhaber der Firma Deutenmüller & Co.), 48 Jahre alt.

In Budapest am 19. Mai der Seher Emerich Kopl, 58 Jahre alt.

In Döbeln am 28. Mai der Buchdruckereibesitzer Heinrich Johannes Lux, 69 Jahre alt — Herzschlag.

In Halle a. S. am 6. Juni der Seherwald Gustav Eckart aus Erwitlich bei Halle a. S., 60 Jahre alt — Lungenleiden.

In Kassel am 7. Juni der Seher Jakob Maurer, 34 Jahre alt.

In Pöln am Rh. am 31. Mai der Drucker Jakob Mol aus Leyden (Holland), 35 Jahre alt.

In Leipzig am 2. Juni der Drucker August Wilhelm, 52 Jahre alt — Schlaganfall; am 3. Juni der Druckermeister Jul. Kewitz aus Trospetz; 75 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Neumarkt (Oberpfalz) am 29. Mai der Buchdruckereibesitzer Wilhelm Hohenstein (in Firma Fedor Pohls Nachf.).

In Nürnberg am 31. Mai der Schriftgießer Michael Bertram Wolfseher, 45 Jahre alt — Lungenentzündung.

In Wien am 22. Mai der Seher Gust. Swoboda, 20 Jahre alt; am 23. Mai der Drucker Mich. Buschan, 82 Jahre alt.

Briefkasten.

E. D. in Deltsh: Als Korrespondenz ungeeignet. — E. D. in Borsheim: Ganz unüblich, da ich bereits über meine Zeit und Kräfte hinaus Zusagen gegeben habe. R. — P. in P.: Sie sind ein sehr aufmerksamer Leser des „Corr.“, welches Lob zu spenden wir nicht häufig in die Lage kommen. Die Sache haben wir uns nun so gedacht, daß im letzten Quartale d. J. von uns diesbezügliche Erhebungen angefertigt werden, welche dann im Frühjahr 1905 zeitig genug veröffentlicht werden. Zu derartigen Ermittlungen gehört eben viel Schreibeerei und viel Zeit. — U. P. in Eberfeld: 36 Exemplare. — G. D. in Koblenz: Als besondere Druckgabe sind uns die bundesrätlichen Bestimmungen nicht bekannt; Sie finden dieselben in Nr. 69 des „Corr.“ vom 7. August 1897. — L. St. in Erfurt: Allgemeine Bestimmungen gibt es nicht, weil zunächst der Ortsbehörde freie Entscheidung darüber zusteht. — L. in Memmingen: 2 Mk. — J. Sch. in Kassel: 3,25 Mk.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbüreau: Berlin SW 20, Chamissoplatz 5, III.

Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten und zwar für: die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Friedbad 41; die romanische Schweiz an Marius Corboz, Lausanne, Chalet du midi, chemin Jurigoz; die italienische Schweiz an F. Balocchi, Lugano, Via nuova 13;

Elß-Lothringen an Alphons Schmoll, Straßburg, Lange-
straße 146;
Oesterreich an Franz Reifmüller, Wien VII/1, Biegl-
gasse 25, 4. Etage, II. Stod 33;
Belgien an Wilh. Carhage, Place de la Duchesse 6, Brüssel;
Ungrn an Julius Peidl, Budapest VIII, Stähly-uteza 7;
Preßburg an Samu Löwy, Preßburg, Michaelergasse 16;
Holland an S. Fols, Amsterdam, Bloemstraat 60 huis;
Dänemark an Viktor Petersen, Kopenhagen, Nybrogade 12 K.
Berlin. Der Verbandsvorstand.

**Verein der Berliner Buchdrucker und Schrift-
gießer.** Mittwoch den 15. Juni, abends 8 1/2 Uhr:
Vereinsversammlung im Gewerkschaftshause, Engel-
ufer 15.

Bezirk Erfurt. Die diesjährige Bezirksverjam-
lung findet am 17. Juli in Sondershausen statt.
Anträge sind bis zum 1. Juli an den Vorsitzenden
L. Stange in Erfurt, Moltkestraße 20, einzufenden. Die
Tagesordnung usw. geht den Mitgliedern durch Zir-
kular zu.

Röpenitz-Friedrichshagen. Der Seher Robert
Koppitz (Hauptbuch-Nummer 12234) wird hierdurch auf-
gefordert, seinen Verpflichtungen der Ortsklasse gegenüber
nachzukommen, widrigenfalls sein Ausschluß beantragt wird.

Wannheim. Die Herren Verbandsfunktionäre werden um
Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes des Sehers Rob.
Hillebrandt an Kaspar Laufer, Dritte Duerstraße 25,
gebeten.

Der Drucker Georg Zimmermann aus Eppel-
heim (zuletzt hier selbst) wird aufgefordert, innerhalb drei
Wochen seinen hiesigen Verpflichtungen nachzukommen,
widrigenfalls dessen Ausschluß erfolgt.

Wiesbaden. (Maschinenmeisterklub.) Der Vorstand
des neugegründeten Klubs besteht aus folgenden Kollegen:
Max Weißner, Nießstraße 11, Vorsitzender; Wilhelm
Stritter, Blücherstraße 15, Kassierer; Richard Kömer,
Schriftführer.

Zur **Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen
sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an
die beigeigte Adresse zu richten):

In **Nachen** 1. der Stereotypen Heinrich Ebner,
geb. in Wiesbaden 1884, ausgel. daf. 1901; war schon
Mitglied; die Seher 2. Hubert Braun, geb. in Nachen
1886, ausgel. daf. 1904; 3. Peter Theed, geb. in Eupen
1888, ausgel. daf. 1901; waren noch nicht Mitglieder.
— In **Jülich** die Seher 1. Karl Matthens, geb. in
Jülich 1886, ausgel. daf. 1904; 2. Karl Christian
Dohmen, geb. in Jülich 1886, ausgel. daf. 1904;
waren noch nicht Mitglieder. — In **Schweizer** der
Seher Georg Karl Langenjan, geb. in Wülfel 6. Han-
nover 1879, ausgel. in Hannover 1898; war noch nicht
Mitglied. — Andreas Wilms in Nachen, Walsberstr. 55.

Schnellpresse, König & Bauer, Sach-
größe 34: 48 cm, vier
Fahre gebraucht, für Hand- und Kraftbetrieb,
ist wegen Anschaffung einer gr. preisw. geg-
Kasse zu verkaufen. **Mayer & Beckmann,**
Salze in Weiskalen. [266]

Rotationsmaschinenmeister
welcher die Stereotypie mit übernehmen muß,
für Mitte August an König & Bauersche Ro-
tationsmaschine gesucht. Werte Offerten mit
Gehaltsansprüchen u. näheren Angaben erb.
an **H. Grever & Co.,** Harburg a. E., Gr.
Schippsee 4. [268]

Stempelschneider gesucht.
Eine große Leipziger Schriftgießerei sucht
für sofort einen tüchtigen **ersten Stempel-
schneider,** dem selbständiges, künstlerisches
Empfinden eigen ist. Nur wirklich tüchtige
Herren wollen unter Angabe ihrer Gehalts-
forderung ihre Offerte einreichen unter Chiffre
U. 278 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Faktor, techn. Leiter
(Schweizerdegen, I. Akzidenzsetzer)
auf der Höhe der Zeit, sucht bis 1. Juli od.
spät, in Buch- u. Akzidenzdr. (ca. 10 Köpfe)
in Stuttgart od. Nähe, gröss. Stadt Süd-od.
Mitteldeutschl., anderv. Engagem. Muster
zu Diensten. In ungekündigter Stellung.
Off. an **W. F.,** Frankfurt a. M., Lützowstr. 7, h. II.

**Tüchtiger Akzidenz-, Annoncen-, Werb- u.
Zeitungsseher** (zugl. Hilfsrundstetyp.),
verb., 27. J. alt, sucht dauernde Stod. (ev. 3.
Stübe des Faktors od. Metteurs). W. Off. erb.
F. Strüggemann, Hildesheim, Spichernstr. 13, I.

Tüchtiger Mund- und Flachstereotypen
durchaus selbständig und zuverlässig in allen
Arten der Stereotypie, sucht **angenehme
Stellung.** Eintritt nach Belieben. Werte Off-
unter Nr. 251 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten.

**Junger, tüchtiger
Zeuggraver**
wünscht sich zu verändern. Werte Offerten
unter Nr. 251 an die Geschäftsst. d. Bl. erbeten

Verleger: C. Döbkin, Berlin. — Verantwortl. Redakteur: L. Kreyhäuser in Leipzig. Geschäftsstelle: Salomonstr. 8. — Druck von Radefki & Hille in Leipzig.

In **Ahrensburg** der Seher Karl Schwarze, geb.
in Hamburg 1886, ausgel. in Gulingen (Hannover) 1904;
war noch nicht Mitglied. — **J. Chr. Heisemann** in Flens-
burg, Angelburgerstraße 44.

In **Auerbach** 1. der Seher Ernst Walter Bau-
mann, geb. in Auerbach 1881, ausgel. daf. 1904; war
noch nicht Mitglied; 2. Ernst Singer, geb. in Auerbach
1879, ausgel. daf. 1897; war schon Mitglied. — In
Reichenbach i. B. der Schweizerdegen Karl Albert
Herrnleben, geb. in Reichenbach i. B. 1886, ausgel.
daf. 1904; war noch nicht Mitglied. — **C. W. Stoy** in
Chemnitz, Amalienstraße 41, II.

In **Berlin** die Seher 1. Hermann Belkitz, geb. in
Dels 1868, ausgel. daf. 1885; 2. Joh. Ehrbar, geb. in
Bamberg 1879, ausgel. daf. 1897; 3. Oskar Ewald,
geb. in Friedrichsberg 1878, ausgel. in Berlin 1896;
4. Karl Feulner, geb. in Nürnberg 1881, ausgel. daf.
1899; 5. Georg Floetmeyer, geb. in Berlin 1885,
ausgel. in Beltz 1903; 6. Paul Gericke, geb. in Berlin
1880, ausgel. daf. 1893; 7. Robert Großmann, geb. in
Kamenz 1855, ausgel. daf. 1874; 8. Paul Häpfler,
geb. in Berlin 1872, ausgel. daf. 1890; 9. Willi Heller,
geb. in Wiesdorf 1868, ausgel. in Mirsdorf 1886; 10. Ernst
Holberg, geb. in Bernkastel 1882, ausgel. daf. 1901;
11. Hermann Ehle, geb. in Berlin 1867, ausgel. daf.
1885; 12. Paul Marquardt, geb. in Damm 1880,
ausgel. in Neudamm 1898; 13. Max Mathes, geb. in
Berlin 1875, ausgel. daf. 1894; 14. Heinrich Meßner,
geb. in Hannover 1876, ausgel. in Berlin 1892; 15. Max
Mohr, geb. in Berlin 1878, ausgel. daf. 1896; 16. Alfr.
Münd, geb. in Schmiedeburg 1881, ausgel. in Leipzig
1899; 17. Ferd. Müller, geb. in Ludenwalde 1865,
ausgel. daf. 1883; 18. Max Pechan, geb. in Mogau
1878, ausgel. in Berlin 1899; 19. Richard Reimer,
geb. in Berlin 1876, ausgel. daf. 1895; 20. Karl Sauer,
geb. in Bromberg 1866, ausgel. in Berlin 1885; 21. Paul
Seidel, geb. in Berlin 1866, ausgel. daf. 1894;
22. Wilhelm Seberin, geb. in Warendorf 1862, ausgel.
daf. 1880; 23. Otto Simonett, geb. in Landsberg a. W.
1883, ausgel. in Kitzrin 1901; 24. Hermann Schle-
huber, geb. in Rochstedt 1871, ausgel. in Seehausen
1889; 25. Max Schulze, geb. in Berlin 1860, ausgel.
daf. 1878; 26. Will Urban, geb. in Königsberg 1877,
ausgel. daf. 1895; 27. Johannes Vogt, geb. in Berlin
1859, ausgel. daf. 1876; 28. August Weiß, geb. in
Egeln 1875, ausgel. in Garmitau 1894; die Drucker
29. Oskar Wansel, geb. in Berlin 1868, ausgel. daf.
1898; 30. Albert Wöhlke, geb. in Neu-Mecklenburg
1882, ausgel. in Landsberg a. W. 1901; 31. Otto
Wüthrich, geb. in Berlin 1883, ausgel. daf. 1903;
32. Oskar Pöcher, geb. in Wera 1861, ausgel. daf. 1880;
33. Hermann Schimmer, geb. in Budow 1855, ausgel.
in Berlin 1876; 34. der Stereotypen Fritz Gerber,
geb. in Leipzig 1877, ausgel. daf. 1894; waren schon
Mitglieder. — Neu aufgenommen 194. — Frz. Stolle in
Berlin S 42, Ritterstraße 88, I.

In **Elberfeld** die Seher 1. Theodor Stratmann,

geb. in Elberfeld 1885, ausgel. daf. 1904; 2. Walter
Klapper, geb. in Elberfeld 1886, ausgel. in Honsdorf
1903; 3. Walter Hackland, geb. in Sachal 1878,
ausgel. in Bohwinkel 1896; waren noch nicht Mitglieder;
4. der Drucker Heinrich Wilhelm, geb. in Warmen 1875,
ausgel. in Elberfeld 1894; war schon Mitglied. —
B. Drechsler, Wilhelmstraße 22, II.

In **Gelsenkirchen** 1. der Seher (Schweizerdegen)
Georg Raffinger, geb. in Gitting (Bezirksamt Malmms-
dorf) 1887, ausgel. in Malmmsdorf 1904; 2. der Drucker
Gustav Ripper, geb. in Bornholz bei Herbede 1885,
ausgel. in Gelsenkirchen 1903. — Karl Bodmühl, Rütten-
scheid 10.

In **Saar** (Nahe) der Seher Richard Brenner, geb.
in Oberstein 1882, ausgel. daf. 1900; war noch nicht Mit-
glied. — C. Madenach in Saarbrücken, Gärtnerstraße 23.

In **Birmajens** 1. der Drucker Bruno Engelhardt,
geb. in Ilmenau (Saachsen-Weimar-Eisenach) 1885, ausgel.
daf. 1904; 2. der Seher Anton Heinrich Emanuel, geb.
in Birmajens 1887, ausgel. daf. 1904; waren noch nicht
Mitglieder. — Fr. Wefer, Sinterstraße 10.

In **Stuttgart** 1. der Seher Eugen Schäfer, geb.
in Heßlach 1886, ausgel. in Stuttgart 1904; die Drucker
2. Eugen Herrmann, geb. in Stuttgart 1886, ausgel.
daf. 1904; 3. Paul Röhrich, geb. in Stuttgart 1884,
ausgel. daf. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — In
Lüdingen der Seher Otto Ritz, geb. in Weil der Stadt
1886, ausgel. in Pfullingen 1901; war noch nicht Mit-
glied. — In Zuffenhausen der Seher Friedr. Köpfe,
geb. in Zuffenhausen 1886, ausgel. daf. 1904; war noch
nicht Mitglied. — Karl Rnie in Stuttgart, Jakob-
straße 16, p.

In **Straßburg** der Schweizerdegen Alfred Otto
Rehtanz, geb. in Gotha 1880, ausgel. daf. 1898; war
schon Mitglied. — E. Schrod in Straßburg-Neudorf,
Polygonstraße 23a.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Seide i. S. Die durchreisenden Kollegen werden
darauf aufmerksam gemacht, daß im Sommer das Via-
tikum nur an Ausgefueuerte und Nichtbezugsberechtigte
gezahlt wird.

Kropp (Schleswig). Den durchreisenden Kollegen zur
Nachricht, daß sich hier eine Vikatumskasse gegründet hat
und die Unterstützung in der Buchdruckerei Fr. Köpfe
ausgezahlt wird.

Ludwigshafen a. Rh. Dem Seher Paul Schmidt
aus Plauen (Hauptb.-Nr. 9084) wurde eine Duplikat-
legitimation für seine angeblich auf der Reise von Karls-
ruhe nach hier verloren gegangene ausgestellt. Etwaige
Besitzer derselben wollen dieselbe an die Hauptverwaltung
in Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III, einbringen.

Pforzheim. Von jetzt ab wird ein Vikatium nur
noch an ausgefueuerte und nichtbezugsberechtigte Kollegen
gezahlt.



Typogr. Gesellschaft, Hamburg.

Sonntag den 12. Juni findet anlässlich des Besuchs der Typo-
graphischen Gesellschaft Lübeck in Hamburg eine **Gesichtigung der Schrift-
gießerei von Gensh & Hens** statt. Die Gießerei befindet sich an diesem
Tage in vollem Gange. Die Mitglieder werden zu reger Beteiligung ein-
geladen. Treffpunkt (1/2 10 Uhr) Jungfernstieg, zur Abfahrt per Dampfer nach
Richardstraße (Warmbad).
Der Vorstand. [267]

Blauer Montag

oder: Die **Anekte zum verrosteten Köffel.**
Singspiel in einem Akte von 2. Weis.
Preis elegant gebunden 25 Pf., Porto 5 Pf.
In Leipzig mit großem Beifalle aufgeführt.
Graph. Verlags-Anstalt, F. Goldschmidt,
Halle a. E., Goethestraße 11. [121]

**Tabakarbeiter-Genossenschaft
Hamburg 6.**

120 Sorten Zigarren im Preise von 31 bis
170 Mk. pro Mille. —
in Vorstendland, Su-
matra-, Brasil-, Mexico-
Manila- und Havana-Zigarren.
Preislisten stehen zur Verfügung.

**Allen Mitgliedschaften des Verbandes
empfiehlt sich als**

Vortragemeister und Rezipitor
Deßau, Wasserstraße 39.
Hans Galm,
Hofstaupfleier.

Zum Johannestage!

Lieder und Prologe in: „Aus dem Buch-
druckerleben“. Von St. Lindenkauß. Preis:
burg i. W. 34 Pf. 10 Pf. Franco gegen 85 Pf.

Den Schriftleiter **Paul Seibt** aus Berlin, zur-
zeit in Ludwigshafen, fordere ich hiermit
auf, seine Schuld, 24 Mk. für Kost und Logis,
zu entrichten, anderenfalls ich andere Schritte
unternehme. Frau Kath. Hagelwirth, Bir-
majens (Weyr. Pfalz), Enggasse 1, III. [264]

Zeile den sich so zahlreich meldenden Inter-
essenten mit, daß es mir unmöglich ist, alle
Anfragen brieflich zu beantworten. Denjenigen
Herren, die noch keine Nachricht erhalten haben,
sei bekannt gegeben, daß ich die Antwort
autographisch vervielfältigen lasse und werden
diese in den nächsten Tagen an die betreffen-
den Interessenten abgehen. [276]
H. Bradmann, Hannover, Osterstr. 70, III.

Meinen Kollegen **Josef Schweizer** und **Frau
Luca** ist es nach langem Bemühen endlich
gelungen, es zu einem frammen Stammvater
zu bringen, welcher heute früh mit fräftigem
„Gott grüß die Frau!“ den ersten Schritt ins
Leben machte. „Gut ist gung!“ [271]
Memmingen, 8. Juni 1901.
Einige Kollegen.

„Zur Pfalz“
7 Holzgraben 7
Frankfurt a. M.

Halte meine Lokalitäten bestens empfohlen.
Mittagstisch nach Auswahl.
Anton Pfeiffer. [274]

Moritz Uhles Restaur. u. Garten

Berlin SW, Kreuzbergstr. 3.
Sonntag: Gänsebraten, Koteletts mit
Spargel, junge Böhmer, Schfenschwan-
suppe.

Grosser Mittagstisch à Couvert 60 Pf.
Reichhaltige Abendessenkarte, keine Preise,
vorzügliche Biere, Gappold Ziv. Zw. Affee
auch in Kannen. Von 4 Uhr an Freikonjert.
Sonntag gemüthliche Morgenbrunnen.
Stammlokal von Wild-West. [265]

Am 6. Juni entschlief nach langem
Leiden unser werter Kollege, der Invalid

Gustav Eckart
im 61. Lebensjahre. Seine Treue zum
Verbande und seine frühere langjährige
Tätigkeit als Verbandsfunktionär sichern
ihm ein dauerndes Andenken.
Der Bezirksverein Halle a. S. [272]

Dienstag den 7. Juni verstarb nach
langem schweren Leiden unser lieber
Kollege, der Setzer

Jakob Mauer
im Alter von 84 Jahren. Ein ehrendes
Andenken bewahrt ihm [275]
Der Bezirksverein Kassel.

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaberin: Clara verw. Härtel)
Kohlgrabenstrasse 45

liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko-
Befellungen nur direkt per Postanweisung erbeten.

Unterrichtsbücher für Buchdrucker, Gesetzer,
und Seher: 1. Geschichte d. Buchdrucker-
kunst. 2. Schriftmaterial. 3. Uebersichtl.
4. Gatter Satz; Satzregeln. 5. Kunst im
Buche. 6. Werkst. 7. Satz von Buchdrucker
u. Gesetzer. 8. Tafelarbeiten. 9. Satz u.
Logak. 10. Satz von Wörterbüchern und
Kalendern. 11. Mathematischer u. Musiknoten-
satz. 11. Titelsatz. 12. Wuchtitel und Wuch-
umschlag. 13. Uebersetzungs- u. Stil. 14. Grund-
züge der Ornamentik. 15. Die typographische
Stimme und der goldene Schnitt. 16. Der
Vierfeldersatz. 17. Die Dreifelder. 18. Die Reklame-
Geschäftsarte, die Postarte. 19. Die Spei-
sen, Wein, Tanz- und Vereinskarten. 20. Die
Kirkulare. 21. Die Prospekte. — Jeder Brief
75 Pf., im Abonnement Brief 50 Pf.
Praktischer Leitfaden für Buchdrucker. Ein
wirkliches Lehrbuch für den Farbendruck u.
die Farbenmischung im Buchdruck. Nach
jahrzehnter praktischer Erfahrungen und
Beobachtungen bearbeitet u. herausgegeben von
S. Müller u. M. Wetters. 8.50 Mk. franco.
Dreßden, Christoph u. Gutenbergs, Prolog. 10 Pf.